



Landeshauptmann  
**DR. ERWIN PRÖLL**

ST. PÖLTEN, AM 26. März 2004  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
TELEFON 02742/9005/12019  
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/028-2004

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 30.03.2004

zu Ltg. - **184/A-4/36-2004**

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan, betreffend Natura 2000 - Vogelschutzgebiete und NÖ Verfassungsdienst, Ltg.-184/A-4/36-2004, wird Folgendes mitgeteilt:

Die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst war bei der Vorbereitung des gegenständlichen Beschlusses der Landesregierung nicht eingebunden, da dieser Beschluss die Ausweisung der konkreten Vogelschutzgebiete zum Inhalt hatte, dieser ausschließlich nach ornithologischen Kriterien erfolgte und daher nicht in die Zuständigkeit der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst fällt. In diese fällt die Koordination der niederösterreichischen Haltung in Vertragsverletzungsverfahren. Im Zuge dieser Funktion wurden von ihr im Vorfeld der Ausweisung der Vogelschutzgebiete die rechtlichen Vorgaben, welche sich aus dem Gemeinschaftsrecht und der Judikatur des EuGH ergeben, klar dargelegt.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll e.h.

